



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach über die Durchführung von Gewässerpflege- maßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung

Auf der Grundlage des § 31 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit

**vom 01. Oktober 2022 bis 31. März 2023**

im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach, im gesamten Verbandsgebiet (siehe dazu [www.guv-wesa.de](http://www.guv-wesa.de)) Pflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.

Gemäß § 41 Abs. (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke, das Betreten sowie die vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässerrandstreifen zu gewährleisten.

Als Gewässerrandstreifen gelten nach § 29 ThürWG in Verbindung mit § 38 WHG die an ein Gewässer landseits der beiden Böschungsoberkanten angrenzenden Flächen. Diese betragen innerhalb bebauter Ortsteile jeweils fünf Meter und im Außenbereich jeweils 10 Meter.

Gemäß § 41 Abs. (1) WHG haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach  
Köstritzer Weg 14  
07548 Gera

### Ladung zur 4. Verbandsversammlung im Jahr 2022 des Zweckverbandes TAWEG

**am Dienstag, den 27. September 2022 / 09:00 Uhr  
in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG,  
Beratungsraum, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz**

#### Tagesordnung

#### Einleitender nicht öffentlicher Teil

#### Öffentlicher Teil

- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsrichtlinie Nr. 1/2022
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur Klärschlamm Entsorgung ab 01.01.2023
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Zweckverband TAWEG und Zweckverband WAZ
- TOP 10 Sonstiges

#### Nicht öffentlicher Teil

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen

Schulze  
Verbandsvorsitzender

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 02.02.2022

- 2 Genehmigung der Beschlussprotokolle des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport  
- der 19. Sitzung am 13.10.2021;  
- der 20. Sitzung am 01.12.2021

#### Beschluss 66/2022

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt das Beschlussprotokoll seiner 19. Sitzung am 13.10.2021 in der vorliegenden Fassung.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 5

#### Beschluss 67/2022

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt das Beschlussprotokoll seiner 20. Sitzung am 01.12.2021 in der vorliegenden Fassung.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 5

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 02.03.2022

- 1 Schenkung einer Sammlung Glasplattenegative aus dem Bestand des Landkreises Greiz und hier der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais an die Stadt Greiz  
Vorlage: 3904/2022

#### Beschluss 68/2022

1. Der Schenkung einer Sammlung Glasplattenegative aus dem Bestand des Landkreises Greiz und hier der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais an die Stadt Greiz wird zugestimmt.

2. Dem Vertrag, der als Anlage beigelegt ist, wird zugestimmt.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 5

- 2 Annahme des Vermächtnisses des Künstlers Joachim Jordan an den Landkreis Greiz und hier der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais  
Vorlage: 3905/2022

#### Beschluss 69/2022

1. Der Annahme des Vermächtnisses des Künstlers Herrn Achim Jordan, in dem er dem Landkreis Greiz und hier der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais sein gesamtes geistiges-schöpferisches und künstlerisches Werk überlässt, wird zugestimmt.

2. Dem Vertrag, der als Anlage beigelegt ist, wird zugestimmt.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 5

- 3 Schenkung des Karikaturisten Werner David an die Staatliche

**Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais**  
**Vorlage: 3906/2022****Beschluss 70/2022**

1. Das Angebot des Künstlers Herrn Werner David, dem Landkreis Greiz und hier der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais die folgenden Kunstobjekte im Wert von 1.000,00 € zu schenken, wird angenommen:

- a Talkshow / Originalzeichnung 295 x 210 mm
- b Mutation / Originalzeichnung 410 x 289 mm
- c Nachrichten / Originalzeichnung 410 x 299 mm
- d Lauterbach / Originalzeichnung 400 x 300 mm

2. Dem Vertrag, der als Anlage beigefügt ist, wird zugestimmt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 5

**4 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur****Vorlage: 3907/2022****Beschluss 71/2022**

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Kunst- und Kulturverein Bad Köstritz e. V. Kulturfördermittel für die Durchführung der 25. Köstritzer Musikmeile vom 17. – 19.06.2022 in Bad Köstritz in Höhe von 400,00 €.

2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Museum Reichenfels Kulturfördermittel für die Durchführung einer Sonderausstellung anlässlich des 80. Geburtstages des Künstlers Volkmar Kühn vom 27.07.2022 bis 13.11.2022 in Höhe von 1.300,00 €.

3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben e. V. Kulturfördermittel für die Herausgabe des Jahrbuches des Museums Reichenfels, Heft 67/2022, in Höhe von 800,00 €.

4. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Greizer Theaterherbst e. V. Kulturfördermittel für die Durchführung des XXXI. Greizer Theaterherbstes 2022 im September 2022 in Höhe von 5.000,00 €.

5. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Verein „Mitteldeutsche Barockmusik“ e. V. Kulturfördermittel für das Heinrich-Schütz-Musikfestival vom 07. – 16.10.2022 in Bad Köstritz in Höhe von 3.000,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 5

**6 Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2022/2023 sowie Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in anerkannten Talentförderzentren des Landkreises Greiz**  
**Vorlage: 3909/2022****Beschluss 72/2022**

1. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) erhält der Träger/Verein - RSV Rotation Greiz e. V. - in der Sportart Ringen die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2022/2023. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.500,00 € für das Jahr 2022.

2. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) erhält der Träger/Verein - 1. RSV 1886 Greiz e. V. - in der Sportart Radsport die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2022/2023. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000,00 € für das Jahr 2022.

3. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) erhält der Träger/Verein - Kreissportbund Greiz e. V./Kreissfachausschuss Leichtathletik - in der Sportart Leichtathletik die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2022/2023. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talent-

förderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000,00 € für das Jahr 2022.

4. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) erhält der Träger/Verein - Kreissportbund Greiz e. V./Kreissfachausschuss Tischtennis - in der Sportart Tischtennis die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2022/2023.

Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 5.000,00 € für das Jahr 2022.

5. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) erhält der Träger/Verein - 1. Schwimmklub Greiz v. 1924 e. V. - in der Sportart Schwimmen die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2022/2023. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000,00 € für das Jahr 2022.

6. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) erhält der Träger/Verein - 1. FC Greiz e. V. - in der Sportart Fußball die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2022/2023. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2022.

7. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) erhält der Träger/Verein - Kreis-Kegel-Verein Greiz e. V. - in der Sportart Kegeln die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2022/2023. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.500,00 € für das Jahr 2022.

Die vorgenannten Förderungen erfolgen vorbehaltlich der noch durch einzelne Antragsteller beizubringenden Anlagen zu den vorliegenden Anträgen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 5

**7 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz im Jahr 2022 in Trägerschaft von Sportvereinen (Sportstätten)**  
**Vorlage: 3911/2022****Beschluss 73/2022**

1. Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen, entsprechend der Vorlage, dem 1. Fußballclub (FC) Greiz e. V. für die Sportart Fußball einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.520,00 €.

2. Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen, entsprechend der Vorlage, dem Turn- und Sportverein (TSV) Zeulenroda e. V. für die Sportart Leichtathletik einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000,00 €.

3. Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen, entsprechend der Vorlage, dem Sportverein (SV) Blau-Weiß Auma e. V. für die Sportart Kegeln einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 672,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 5



## Greiz

### 8 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung von Vereinsjubiläen Vorlage: 3912/2022

#### Beschluss 74/2022

Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung von Vereinsjubiläen, entsprechend der Vorlage, dem Turn- und Sportverein (TSV) 1872 Langenwetzendorf e. V. für das 150-jährige Vereinsjubiläum/150 Jahre Sport in Langenwetzendorf einen Zuschuss (Ehregabe) in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 500,00 €.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 5

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 13.06.2022

### 1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 41. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 09.05.2022

#### Beschluss 282/2022

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll der 41. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 09.05.2022 in der vorliegenden Fassung.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 7

### 2 Vergabe der freiberuflichen Leistung Fortschreibung des Landschaftsplanes „Ronneburg-Süd“ Teil II Vorlage: 3954/2022

#### Beschluss 283/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die freiberufliche Leistung Fortschreibung des Landschaftsplanes „Ronneburg – Süd“ Teil II an die Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH in Weida.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 7

### 3 Vergabe der Leistung zur Verlängerung des VMware ELA Wartungs- und Supportvertrages um weitere 12 Monate für das Landratsamt Greiz Vorlage: 3964/2022

#### Beschluss 284/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Verlängerung des VMware ELA Wartungs- und Supportvertrages für das Landratsamt Greiz an die Firma SVA System Vertrieb Alexander GmbH Wiesbaden.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 7

### 4 Vergabe der Leistung zur Durchführung der Maßnahme „AktiVer - Aktivierung zur Veränderung für das Jobcenter Greiz, Bereich Zeulenroda-Triebes Vorlage: 3968/2022

#### Beschluss 285/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung zur Durchführung der Maßnahme „AktiVer – Aktivierung zur Veränderung“ an die Firma GSM Training & Integration GmbH aus Kiel.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 7

### 5 Vergabe der Planungsleistung Modernisierung der Wärmeversorgungsanlagen an der Grundschule Brahmenau Vorlage: 3957/2022

#### Beschluss 286/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Modernisierung der Wärmeversorgungsanlagen – technische Ausrüstung in den Leistungsphasen 1 bis 9 - an der Grundschule Brahmenau an das Ingenieurbüro Dr. Siebert, Turmstraße 19 in 07546 Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 7

### 6 Vergabe der Planungsleistung Instandsetzung der Trinkwasseranlage des Berufsschulteils Zeulenroda-Triebes Vorlage: 3958/2022

#### Beschluss 287/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Instandsetzung der Trinkwasseranlage des Berufsschulteils Zeulenroda-Triebes – Technische Ausrüstung in den Leistungsphasen 1 bis 9 - an das Ingenieurbüro Spanner, Grünlerstraße 3 in 07937 Zeulenroda-Triebes.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 7

### 8 Vergabe der Leistung Ausbau digitale Infrastruktur und Beschaffung Tafelanlagen für Schulen des Landkreises Greiz im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie Vorlage: 3963/2022

#### Beschluss 288/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Ausbau digitale Infrastruktur und Beschaffung Tafelanlagen für Schulen des Landkreises Greiz im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie an die Firma Walther Büroorganisation aus Oelsnitz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 7

### 9 Vergabe der Leistung Sanierung des Daches des kreiseigenen Gebäudes Reichenbacher Straße 203 in Greiz Vorlage: 3966/2022

#### Beschluss 289/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Sanierung des Daches des kreiseigenen Gebäudes Reichenbacher Straße 203 in Greiz an die Firma Gebr. Wagner Bedachungen GmbH & Co.KG, Paul-Fuchs-Straße 3, 07570 Weida.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 7

### 10 Beschluss über die Auftragsweiterung der Bauleistung Erneuerung K 202 von Hohndorf bis Pansdorf K 512 Vorlage: 3962/2022

#### Beschluss 290/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Auftragsweiterung zur Vergabe der Bauleistungen Erneuerung K 202 von Hohndorf bis Pansdorf K 512 an die Firma Bickardt Bau Thüringen GmbH, Seiferitzer Allee 23, 08393 Meerane.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 7





### 11 Vergabe der Leistung Oberflächenbehandlung und Deckenerneuerung auf Kreisstraßen des Landkreises Greiz Vorlage: 3965/2022

#### Beschluss 291/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistungen

- 1.1 Oberflächenbehandlung auf folgende Kreisstraßen des Landkreises Greiz:
- |      |  |
|------|--|
| K315 | Ortsausfahrt Läwitz - Ortseinfahrt Föhrten                   |
| K209 | Ortslage Berga   |
| K201 | B 92 - Ortseinfahrt Cossengrün                               |
| K123 | B175 - Ortseinfahrt Köckritz                                 |
| K303 | Muntscha - Zickra  |
| K528 | von Heim bis Ortseinfahrt Reichardtsdorf                     |
| K120 | Ortseinfahrt Niederpöllnitz bis Abzweig K122                 |
| K120 | Abzweig K122 - Ortsausfahrt Niederpöllnitz                   |
| K113 | Ortseinfahrt Korbußen - Ortslage Großenstein (Beginn Neubau) |
- 1.2 Deckenerneuerung auf folgenden Kreisstraßen:
- |      |                      |
|------|----------------------|
| K113 | Kreuzungsbereich     |
| K114 | Ortslage Großenstein |

an die Firma Bausion Straßenbau-Produkte GmbH, 06188 Landsberg

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 7

### 12 Vergabe der Leistung Fahrbahnmarkierung im Jahr 2022 auf den Kreisstraßen des Landkreises Greiz Vorlage: 3969/2022

#### Beschluss 292/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Fahrbahnmarkierung im Jahr 2022 auf den Kreisstraßen des Landkreises Greiz an die Firma TrafficService Gera, Humboldtstraße 31 in 07545 Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 7

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Greiz hat zum baldmöglichsten Zeitpunkt im Büro Landrat, Sachgebiet Beteiligungsverwaltung/Wirtschaftsförderung, eine Stelle in der

#### Sachbearbeitung Wirtschaftsförderung (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter/innen (m/w/d) des Landratsamtes wird die Stelle ohne Befristung angeboten. Ansonsten ist die Stelle zunächst für ein Jahr befristet.

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Beratung, Betreuung und Begleitung von Unternehmen, Investoren und Existenzgründern, u.a. zu Fördermöglichkeiten, Standortentwicklung und Genehmigungsverfahren (Lotsen-Funktion)
- Projektentwicklung zu Zielstellungen in der Wirtschaftsförderung (z. B. Fachkräfte, Ausbildung, Berufsvorbereitung etc.)
- Erarbeitung von Beurteilungen und Stellungnahmen zum Förderverfahren „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW); Durchführung des Bündelungsverfahrens
- Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Messebeteiligungen
- Gewerbeflächenmanagement einschließlich Brachflächenmonitoring und Erstellung von Exposés
- Pflege der Wirtschaftsdatenbank „KWIS“
- Betreuung und Begleitung ausgewählter Maßnahmen des Projektes Schule-Wirtschaft
- Durchführung von Ausschreibungen, Vertragsgestaltung, Vertragsüberwachung

#### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höllerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar: [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)

- Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung Träger öffentlicher Belange

#### Wir erwarten von Ihnen:

- einen akademischen Abschluss (Diplom, Bachelor) in wirtschaftlicher oder betriebswirtschaftlicher Richtung bzw. eine Laufbahnbezeichnung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (z.B. Fortbildungslehrgang FL II) oder eine vergleichbare Ausbildung
- fundierte Computerkenntnisse (MS Office, gern auch Bildbearbeitung Adobe CS)
- Von besonderem Vorteil sind Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement
- selbstsicheres und kommunikatives Auftreten und ein hohes Maß an persönlichem Engagement
- Gute regionale Orts- und Wirtschafts- und Sachkenntnisse für das Gebiet des Landkreises Greiz sowie in der Verwaltungstätigkeit werden ebenso vorausgesetzt
- Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit
- die Bereitschaft zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit sowie zur Übernahme von Arbeitsaufgaben außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit.
- die Führerscheinklasse B muss vorhanden sein, die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke wäre wünschenswert

#### Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit in Vollzeit
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung in der Entgeltgruppe E 9b TVöD
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich **bis zum 26.09.2022** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) unter der Rubrik Service -> Stellenangebote.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

## Jetzt bewerben für Freiwilliges Soziales Jahr im Kinder- und Jugendbereich

Das Jugendamt des Landratsamtes Greiz bietet drei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren die Chance, für ein Jahr in sozialen Bereichen des Landkreises zu arbeiten, eigene Grenzen und Möglichkeiten auszuprobieren sowie für den weiteren Lebens- und Berufsweg Klarheit und Orientierung zu gewinnen. Der Einsatz erfolgt für zwei Bewerber im Jugendamt sowie in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Landkreis, für den dritten Bewerber im Schullandheim Wellsdorf.

Für weitere Auskünfte steht Frau May unter 03661/876-317 zur Verfügung.

Interessenten senden ihre Bewerbungsunterlagen bitte **bis zum 30.09.2022** an das

**Landratsamt Greiz, Jugendamt SG 51.3, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz**

Wer die Rücksendung seiner Unterlagen wünscht, füge bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, die Unterlagen werden sonst nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.